

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 26)
– Nebentätigkeiten von Professoren**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt XXI):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die in den vom Rechnungshof genannten Einzelfällen entstandenen Ansprüche des Landes durchzusetzen;
2. künftig durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen und die Berufsakademien die Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts richtig und vollständig anwenden und die sich aus dem Nebentätigkeitsrecht ergebenden finanziellen Ansprüche des Landes zeitnah durchsetzen;
3. im Sinne der Vorschläge des Rechnungshofs auf eine Ergänzung der Rahmenvereinbarung mit der Steinbeis-Stiftung hinzuwirken;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2006 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 27. November 2006 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Das Wissenschaftsministerium hat die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Zusammenarbeit der Berufsakademien mit der Steinbeis-Stiftung aufgegrif-

fen. Die Schadenersatz- und Rückforderungsansprüche wurden geprüft und die danach notwendigen Verfahren bis auf wenige Ausnahmen, die einer weiteren Abstimmung mit dem Rechnungshof bedürfen bzw. die vor dem Verwaltungsgericht anhängig sind, abgeschlossen.

Im Fall der in der Denkschrift 2005 unter Ziffer 2.3.4 Abs. 2 angesprochenen Ablieferungspflicht eines Universitätsprofessors ist seit Februar 2005 vor dem Arbeitsgericht Stuttgart ein Rechtsstreit anhängig. Derzeit bemüht sich das Wissenschaftsministerium um eine vergleichsweise Einigung.

Zu 2.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Rundschreiben vom 20. Juli 2006 die Hochschulen und Berufsakademien auf die korrekte und vollständige Beachtung und Anwendung der Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts hingewiesen und gebeten, die Interessen und Ansprüche des Landes, die sich aus den Nebentätigkeiten ergeben, vollständig und zeitnah geltend zu machen und durchzusetzen.

Ergänzende Aufsichtsmaßnahmen wurden für den Bereich der Berufsakademien getroffen, insbesondere zu der jährlichen Anzeige der ausgeübten Nebentätigkeiten (Überwachung des Eingangs, Prüfung, ggf. Veranlassung des Erforderlichen sowie Mitteilung über den Vollzug an das Ministerium).

Zu 3.:

Die Vorschläge des Rechnungshofs zur Ergänzung der Rahmenvereinbarung mit der Steinbeis-Stiftung wurden nahezu vollständig umgesetzt, insbesondere die Ergänzung dahingehend, dass das Land die Nutzung von Maschinen und anderen Sachen der Steinbeis-Zentren dann nicht zu vergüten hat, wenn diese Gegenstände ganz oder überwiegend aus Mitteln des Landes beschafft worden sind, sowie die Ergänzung um die Möglichkeit einer nachträglichen Abrechnung bei der gegenseitigen Nutzung von Ressourcen der Steinbeis-Stiftung und der Fachhochschulen und Berufsakademien unter bestimmten Voraussetzungen. In einem nächsten Schritt ist außerdem vorgesehen, die Vereinbarungen mit der Steinbeis-Stiftung für den Bereich der Universitäten, der Fachhochschulen und der Berufsakademien zu einer Rahmenvereinbarung zusammenzuführen.